



Gleiches Recht für alle

Ernst Hermann Maier kämpfte 13 Jahre lang dafür, seinen Rindern den Transport zum Schlachthof zu ersparen. Er sieht nicht ein, warum Weideschlachtung in Österreich behindert wird.

Von Karin Ch. TAFERNER,
LANDWIRT Redakteurin

Auf einer Weide in Baden-Württemberg liegt wiederkauend ein braun-weiß-gefleckter Jungbulle. Um ihn herum dösen Fleckviehkühe mit halb geschlossenen Augen. Landwirt Ernst Hermann Maier geht langsam auf den Bullen zu. Die 250-köpfige Herde kennt ihn und bleibt entspannt. Ein paar Kälber folgen ihm neugierig. In der Hand hält er ein Gewehr mit Schalldämpfer. Er nähert sich dem liegenden Bullen, spricht leise zu ihm und bringt das Gewehr vor seiner Stirn in Position. Die Herde ist ruhig. Auch nach dem kurzen „Puk“. Sie

Ernst Hermann Maier erspart seinen Rindern Stress vor der Schlachtung.

Foto: Petra Steiner Berlin

zucken beim unbekanntem Geräusch mit den Muskeln, doch keines der Rinder bewegt sich. Nur der Jungbulle überstreckt nach der Kugelschussbetäubung seinen Kopf und sinkt zur Seite. Es scheint als nähmen die anderen Rinder davon keine Notiz. Der Bulle ist noch nicht tot. Aber sein Schmerzempfinden ist ausgeschaltet. Seine Augen zeigen keine Reflexe mehr. An den Beinen wird er in die Mobile Schlachtbox gehoben, und nach einem gezielten Stich in die Brust blutet er aus.

Weideschlachtung ist Routine

Seit 1986 wurde keines der Rinder von Ernst Hermann Maier mehr in einem Viehtransporter zum Schlachthof gebracht. „Über 1.500 Rinder habe ich selbst schon auf der Weide betäubt“, sagt Maier. Nach dem Ausbluten in der Mobilien Schlachtbox von URJA, einer desinfizierten Metallbox, die an einem Traktor befestigt wird, wird das Rind mit geschlossenem Deckel zur Zerlegung in den zwei Kilometer entfernten Schlacht- und Zerlegeraum nach Balingen transportiert.

Was am Betrieb Maier Routine ist, ist in Österreich und in der Schweiz nur in Ausnahmefällen behördlich erlaubt. Ausnahmegenehmigungen gibt es in Österreich nur für Not-schlachtungen von verunfallten Tieren. „Die Schweiz ist eine andere Geschichte. Aber auch in Österreich sollten EU-Verordnungen so gelten wie bei uns“, betont der 73-jährige Landwirt. Er spielt darauf an, dass seine Methode der Weideschlachtung mit Kugelschuss und Mobiler Schlachtbox nach einem 13-jährigen Rechtsstreit behördlich genehmigt ist. Abgesichert durch die EU-Hygieneverordnung 853/2004/EG. Neben jener am Betrieb Maier sind in Deutschland rund fünf weitere Mobile Schlachtboxen im Einsatz. Für die Verwendung der Mobilien Schlachtbox zur Erzeugung von Lebensmitteln, in diesem Falle Rindfleisch, das für den menschlichen Verzehr zugelassen ist, bedarf es einer Zusatz-Zulassung, die in Verbindung mit einer zugelassenen Schlachtstätte erfolgt.

Bitte warten

Mit seinem Wunsch nach stressfreier Schlachtung in gewohnter Umgebung der Tiere steht Ernst Hermann Maier nicht alleine da. Viele Studien belegen, dass lange Transportzeiten, der Kontakt mit fremden Rindern, Geräuschen und Gerüchen und das Auf- und Ab-laden zu erheblichen Stressbelastungen führen. Dieser Stress vor dem Schlachten wirkt sich zudem negativ auf die Fleischqualität aus. Nicht zuletzt stellt das Verladen ein Sicherheitsrisiko für Mensch und Tier dar. Somit ha-

ben nicht nur bestimmte Landwirte, sondern auch ernährungsbewusste Konsumenten ein Interesse an stressfreien Schlachtmethoden. Der steirische Schokoladenhersteller Josef Zotter aus Riegersburg hörte vom Konzept von Ernst Hermann Maier und kaufte sich eine von URJA entwickelte Mobile Schlachtbox, um seine Bio-Rinder stressfrei schlachten zu können. „Die ist inzwischen eingemottet“, berichtet er. Denn Zotter musste feststellen, dass eine Zulassung nach EU-Hygieneverordnung 853/2004/EG in Österreich nicht einfach zu bekommen ist. Bis heute fehlt für seine Mobile Schlachtbox der Bescheid der Behörde. Damit ist auch ihr Einsatz zur Gewinnung von Lebensmitteln unterbunden.

Maier sieht Missverständnisse

Ernst Hermann Maier, der die Mobile Schlachtbox mit URJA nach den Anforderungen der EU-Hygieneverordnung 853/2004/EG entwickelt hat, kann die Vorgehensweise der österreichischen Behörden nicht nachvollziehen. Schließlich müssen EU-Verordnungen nicht in nationale Gesetze umgewandelt werden. Sie gelten in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen.

Dr. Albin Klauber vom Veterinäramt der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark erläutert die österreichische Rechtsauffassung: „Die Zulassung von Mobil-Schlachteinheiten, wie beispielsweise die bei URJA entwickelten MSB Schlachtboxen, ist in Österreich im Gegensatz zu Deutschland nicht möglich. Deutschland hat eine Ausnahmegenehmigung erlassen, die aus österreichischer Sicht nicht EU-konform ist.“

Maier entgegnet: „Die MSB II wurde in Deutschland nicht auf Grund der genannten Ausnahmegenehmigung zugelassen. Die gab es damals noch gar nicht. Die österreichischen Behörden befinden sich im Rechtsirrtum, wenn sie die Auffassung vertreten, dass nur stationäre Schlachtbetriebe zulassungsfähig seien, mobile Teile dagegen nicht. In der EU-Hygieneverordnung 853/2004 steht ausdrücklich: Diese Verordnung gilt auch für Mobile Schlachteinheiten.“ Das sei der wichtige Satz gewesen, der ihm bei seinen Verfahren rund um die Zulassung der Mobilen Schlachtbox zum Durchbruch verholfen habe. Ebenfalls in der Hygiene-VO gefordert wird, dass Tiere lebend in die Schlachthanlage zu bringen sind. „Diese Forderung wird dadurch erfüllt, dass es sich bei der Mobilen Schlachtbox um eine Außeneinheit einer Schlachtstätte handelt. Da das Tier nach der Betäubung mit der Kugel noch lebt, wird es lebend in die Schlachthanlage, also in dessen mobile Außeneinheit, verbracht“, erklärt Maier.

Weideschlachtung probeweise

Mit einer beschränkten Teilbewilligung hat das Veterinäramt Zürich auf die immer lauter

werdenden Rufe nach einer stressfreien Betäubung von Rindern in gewohnter Umgebung reagiert. Mit Unterstützung des Forschungsinstituts für biologischen Landbau und der Tierschutzorganisation Vier Pfoten erhielt der Schweizer Nils Müller im Dezember 2014 die behördliche Genehmigung für zehn Weideschlachtungen direkt auf seinem Betrieb. Müller richtete eine separate Koppel mit einem angrenzenden Hochsitz ein. Von dort kann der Landwirt, der ausgebildeter Jäger ist, das zur Schlachtung ausgewählte Tier aus kurzer Distanz ins Visier nehmen und mit einem Schuss gezielt betäuben. Anschließend muss das Rind innerhalb von 90 Sekunden von einem Frontlader angehoben werden, damit es schnell ausgeblutet werden kann. Mit einem Spezialanhänger bringt Müller den Schlachtkörper daraufhin in die Schlachtstätte, wo das Tier weniger als eine Stunde nach dem Tod zerlegt wird. Bisher wurden auf dieser Anlage vier Rinder betäubt und geschlachtet.

Prominente Befürworter

Die Idee der Schlachtung in gewohntem Lebensumfeld hat in Österreich Befürworter aus Forschung, Interessensvertretung und Praxis. Neben Bio Austria, Erde&Saat, Demeterbund und Freilandverband setzen sich auch die Österreichische Berg- und KleinbäuerInnen Vereinigung und die ARGE Hochlandrind für eine behördlich genehmigte Methode ein, um „Tiere, die wir auf unseren Höfen großziehen, auch in deren gewohntem Lebensumfeld stressfrei schlachten zu dürfen!“. Ernst Hermann Maier rät: „Niemals aufgeben.“ ■



Mit einer Mobilen Schlachtbox können Rinder in gewohnter Umgebung betäubt und ausgeblutet werden.

Foto: Katharina Stohr Bodnegg



Um seine Rinder nicht von der Herde trennen zu müssen, erwirkte der Schweizer Nils Müller eine Teilgenehmigung für zehn Weideschlachtungen.

Foto: FiBL